

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergkamen

CDU-Ratsfraktion, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen

Herrn Bürgermeister
Roland Schäfer

im Hause

Vorsitzende:

Elke Middendorf
Hüchtstraße 45
59 192 Bergkamen
Tel. 0 23 0 7 / 1 87 50

Datum: 12.06.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergkamen stellt nachfolgenden Antrag, mit der Bitte ihn im Haupt- und Finanzausschuss und in der Ratssitzung am 11.07.2013 beraten und beschließen zu lassen.

Antrag:

Die Stadt Bergkamen nimmt zur Festsetzung der Kreisumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW n.F. für das Haushaltsjahr 2014 Stellung. Die Stellungnahme ist dem Rat vor Abreichung an den Kreis Unna zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Kreis Unna ist mitzuteilen, dass dieser das Benehmensverfahren zur Kreisumlage gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW n.F. so rechtzeitig einleitet, dass eine Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Bergkamen durch den Rat gemäß § 41 Abs. 3 GO NRW möglich ist.

Begründung:

In Kenntnis der Stellungnahme des Innenministers sollte der Rat der Stadt Bergkamen in diesem besonderen Falle von seinem Rückholrecht Gebrauch machen, um der Stellungnahme der Stadt Bergkamen gegenüber dem Kreis Unna mehr politisches Gewicht zu verleihen.

Der Landtag NRW hat im vergangenen Jahr das Umlagengenehmigungsgesetz (UmlGenehmG – GV.NRW.2013 S. 427) beschlossen, dass Ende September 2012 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht u.a. eine Neufassung der Vorschriften über die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden bei der Aufstellung der Kreishaushaltssatzung nach § 55 KrO NRW vor.

Nach § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW erfolgt die „Festsetzung der Kreisumlage“ nunmehr im „Benehmen“ mit den kreisangehörigen Gemeinden. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei die Bestimmung des Kreisumlagesatzes. Den

Gemeinden soll nach dem Willen des Landesgesetzgebers Gelegenheit gegeben werden, zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes im Zusammenspiel mit den erwarteten Umlagegrundlagen und der erwarteten Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und den sonstigen Erträgen des Kreises nach § 56 Abs. 1 KrO NRW Stellung zu nehmen.

Das neue Benehmensherstellungsverfahren nach § 55 KrO NRW n.F. bedeutet eine neue Verfahrensverdichtung bei der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden vor Aufstellung des Entwurfs der Kreishaushaltssatzung. Dieses Verfahren bietet damit die Chance, zu einer neuen politischen Diskussionsqualität über die Belastung der Umlagezahler durch den Kreishaushalt zu kommen.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW n.F. dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben.

Die Kreisumlage ist die größte Ausgabenposition im Haushalt der Stadt Bergkamen. Bei dem aktuellen Kreisumlagehebesatz von 47,5 Prozent ist die Stadt Bergkamen verpflichtet, im Jahr 2013 einen Betrag in Höhe von 29.723.499,78 € an den Kreis Unna zu überweisen.

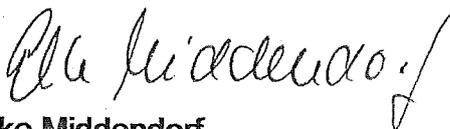
In seiner mittelfristigen Finanzplanung geht der Kreis Unna derzeit davon aus, dass die Kreisumlage auch in den kommenden Jahren steigen wird.

Gleichzeitig ist die Stadt Bergkamen als Haushaltssicherungskommune verpflichtet, weitere Sparanstrengungen zu unternehmen, um zu einem raschen Haushaltsausgleich zu gelangen.

Dieses Ziel zu erreichen ist aber nur möglich, wenn der Kreis Unna eigene Sparanstrengungen unternimmt und im Rahmen des Rücksichtnahmegebotes gegenüber seinen kreisangehörigen Gemeinden als Umlageverband den Kreisumlagehebesatz senkt und die strukturelle Konsolidierung des Kreishaushaltes durch eigene Sparanstrengungen erreicht.

Im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelungen nach § 55 KrO NRW ist es daher möglich, durch eine entsprechende Stellungnahme der Stadt Bergkamen als Umlagezahler unsere Interessen so frühzeitig gegenüber dem Kreis Unna zu formulieren, dass diese hinreichend Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Middendorf
-Fraktionsvorsitzende-

Nachrichtlich an:

Herrn Bürgermeister Roland Schäfer

Herrn Horst Mecklenbrauck, I. Beigeordneter

Fraktionsvorsitzender SPD Herr G.Kampmeyer

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/die Grünen Herr H. Sparringa

Fraktionsvorsitzende FDP Frau Lohmann Begander

Fraktionsvorsitzender BergAUF Herr Engelhardt

